

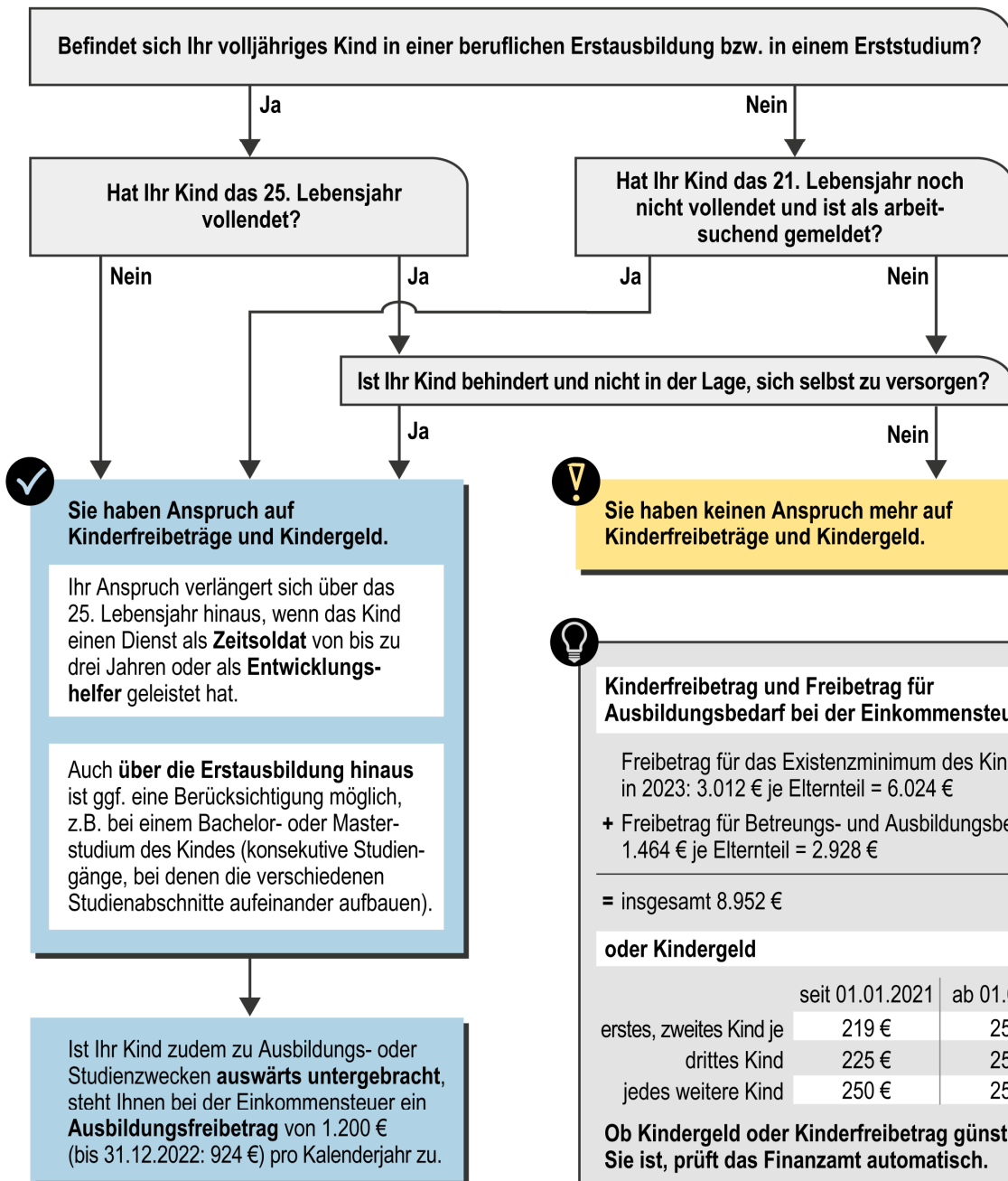


Kreuztaler Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Wie können Sie die Ausbildung oder das Studium Ihres volljährigen Kindes steuerlich fördern lassen?

Nehmen Sie alles an Kindergeld oder Kinderfreibeträgen mit, was Ihnen zusteht!



! Um Kinderfreibeträge bzw. Kindergeld nicht zu gefährden, darf Ihr **Kind nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten**. Eine vorübergehende (höchstens zwei Monate dauernde) Ausweitung ist unbeachtlich; die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit darf im Kalenderjahr aber nicht mehr als 20 Stunden betragen.

💡 Kinderzuschlag
Bei niedrigem Einkommen steht Ihnen ggf. ein zusätzlicher Kinderzuschlag zu. Dieser beträgt ab 2023 monatlich 250 € pro Kind.

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zur steuerlichen Förderung von Kindern in Ausbildung können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.